Ausschreibung von drei Promotionsstipendien zur Förderung von Frauen aus dem Haushalt der Universität Bielefeld gemäß Beschluss des Rektorats vom 11. März 2003

# 1. Rechtliche Grundlagen

Das Rektorat hat am 11. März 2003 die Finanzierung von drei Stipendien zur Förderung der Promotion von Frauen für drei Jahre beschlossen. Die Universität setzt damit ihre seit 1996 durchgeführten Fördermaßnahmen fort. Die Universität Bielefeld strebt hierdurch eine zusätzliche Promotionsförderung von Frauen an.

Die Vergabe erfolgt in entsprechender Anwendung des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen -GrFG -NW) vom 26. Juni 1984 -GV.NW. S. 363- und der Verordnung zur Durchführung des Graduiertenförderungsgesetzes (Graduiertenförderungsverordnung Nordrhein-Westfalen -GrFV-NW-) vom 17. Juli 1984 -GV. NW. S. 416

#### 2. Art und Höhe der Stipendien

Insgesamt können im Rahmen dieser Fördermaßnahme drei Promotionsstipendien bewilligt werden. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag von € 800,00 monatlich und einem Zuschlag (Kinderzuschlag) in Höhe von € 150,00 monatlich, wenn die Stipendiatin mindestens ein Kind zu unterhalten hat. Des weiteren können Zuschläge für Sach- und Reisekosten bewilligt werden. Der Grundbetrag von € 800,00 monatlich kann von den Fakultäten im Einzelfall um bis zu € 400,00 monatlich erhöht werden.

Die **Förderungsdauer beträgt max. drei Jahre**. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Bewilligung von über das Jahr 2003 hinausgehenden Stipendien erfolgt unter dem Vorbehalt, dass für den Bewilligungszeitraum in den nachfolgenden Haushaltsjahren entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen.

Einkommen der Stipendiatin und ihres Ehegatten werden bei der Berechnung des Stipendiums angerechnet, soweit bestimmte Freibeträge überschritten werden.

# 3. Förderungsvoraussetzungen

Eine Bewerbung ist möglich für Frauen, die an der Universität Bielefeld ein Studium abgeschlossen haben, die Promotion an der Universität Bielefeld anstreben und diese Förderungsmöglichkeit erstmalig in Anspruch nehmen.

Folgende besondere Förderungsbedingungen müssen für eine Bewerbung erfüllt und in den Antragsunterlagen dokumentiert sein:

- Überdurchschnittliche Studienleistungen (mindestens mit "gut" bewertete Abschlussarbeit),
- das Alter der Bewerberinnen sollte 30 Jahre nicht überschreiten,

- Darstellung des Forschungsvorhabens und Arbeitsplanes (Thema, Ziele, Vorarbeiten, Zeitplanung),
- 1. gutachterliche Stellungnahme der betreuenden Hochschullehrerin oder des betreuenden Hochschullehrers.
  - Hierbei sollte auch dargelegt werden, ob das Promotionsvorhaben innerhalb der beantragten Förderungszeit abgeschlossen werden kann oder eine Anschlussfinanzierung zum Abschluss des Vorhabens in Aussicht genommen wird (Einwerbung eines Drittmittelprojekts, etc.),
- 2. gutachterliche Stellungnahme einer Professorin oder Professors bzw. Privatdozentin oder Privatdozenten zum geplanten Promotionsvorhaben,
- der Bewerbung ist ein Lebenslauf der Bewerberin beizufügen.

### 4. Vergabe der Förderungsleistungen

Über die Förderung und Auswahl der Bewerberinnen in entsprechender Anwendung der §§ 2 und 3 GrFG – NW entscheidet die vom Rektor auf Vorschlag des Senats der Universität Bielefeld in entsprechender Anwendung des § 7 Abs. 2 GrFV-NW bestellte Vergabekommission für die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses nach dem GrFG-NW unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Bielefeld.

Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Auswahlstufe 1: aufgrund der schriftlichen Bewerbung Auswahlstufe 2: nach einer persönlichen Präsentation. Der Vorstellungstermin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

### 5. Verfahren der Antragstellung

Anträge auf Gewährung eines Promotionsstipendiums zur Förderung von Frauen sind auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck an den Rektor der Universität Bielefeld zu richten.

Die Abgabefrist für Bewerbungen (Selbstbewerbungen) ist der

16. Mai 2003.

Nach diesem Termin eingehende oder bis zu diesem Zeitpunkt unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Frühester Zeitpunkt des Beginns der Förderung ist der

#### 1. Juni 2003.

### 6. Auskünfte

Nähere Auskünfte sowie Bewerbungsvordrucke können beim Referat Zentrale Forschungsförderung, Universitätshauptgebäude, Bauteil B, Ebene 3, Zimmer 112/125 (Tel.: 106-4143/4158, e-mail: margret.biederbeck@uni-bielefeld.de oder ulrike.garus@uni-bielefeld.de), eingeholt werden.